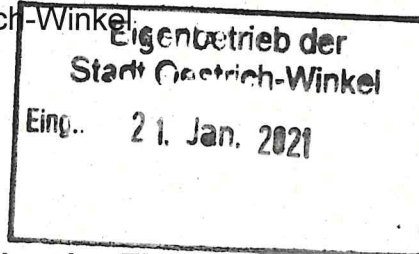


BGM	Stadt Oestrich-Winkel Der Magistrat			ESR
O	20. Jan. 2021			ID
Z				F
S	B	EB	ÖE	BD



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der Stadt
Oestrich-Winkel
Postfach 1108
65370 Oestrich-Winkel



Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/27-2018/5**
Dokument-Nr.: **2020/1089082**
Ihr Zeichen: SD-01 Ki.
Ihre Nachrichten vom: 16. November 2020 und 22. Dezember 2020
Ihr Ansprechpartner: Miro Ulrich
Zimmernummer: 2.39
Telefon/ Fax: 06151 12 5323/ 06151 12 4610
E-Mail: miro.ulrich@rpda.hessen.de
Datum: 15. Januar 2021

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ der Stadt Oestrich-Winkel für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 14. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Vorlage zur Genehmigung erfolgte mit Bericht vom 22. Dezember 2020 am 29. Dezember 2020.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich

- den in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.090.509,00 €

(i. W.: „eine Million neunzigtausendfünfhundertneun Euro“)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 103 Absatz 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.
Freitag

Telefon:
Telefax:

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

06151 12 0 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. den in § 3 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Soziale Dienste“ für das Wirtschaftsjahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

150.000,00 €

(i. W.: „einhundertfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 115 Absatz 3 HGO und § 105 Absatz 2 HGO.

Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2021 erfolgt ausnahmsweise losgelöst von der Gesamtgenehmigung des Haushaltsplanes 2021 der Stadt Oestrich-Winkel. Zu begründen ist dies im Wesentlichen durch die geplante Gründung einer Tagespflegeeinrichtung. Weiterhin ist im Bereich der Tagespflege und Sozialstation eine Kreditaufnahme erforderlich, da ein Grundstücks- und Gebäudeteil mit entsprechender Ausstattung sowie ein Fahrzeug angeschafft werden sollen und der Einzug in die neuen Räumlichkeiten bereits zum 1. April 2021 vollzogen werden soll.

Der Jahresverlust des Erfolgsplanes kann vollständig durch vorhandene Rücklagemittel ausgeglichen werden. Darüber hinaus kann die prognostizierte Zahlungsmittellücke auf der Vermögensseite durch vorhandene Liquidität gedeckt werden. Ich weise darauf hin, dass unbedingt darauf zu achten ist, dass gemäß § 105 Abs. 1 HGO keine überjährigen Liquiditätskredite beansprucht werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden

Mainzer Straße 124

65189 Wiesbaden

erhoben werden.


Kreher

